

Graz, 17.02.2017
Sl/Luk

Sonder-Rundschreiben Beschäftigungsbonus

Förderung von Mitarbeiter-Einstellungen ab 1.7.2017

Beiliegend übermitteln wir Ihnen den Text des Vortrages an den Ministerrat hinsichtlich des sogenannten „Beschäftigungsbonus“. Damit soll ab 1. Juli 2017 die Aufnahme von (zusätzlichen) MitarbeiterInnen gefördert werden und zwar durch einen Zuschuss in Höhe von 50% der Lohnnebenkosten für die Dauer von drei Jahren.

Obwohl die Förderrichtlinien im Detail noch nicht vorliegen, möchten wir Sie auf diesem Wege vorab darüber informieren, vor allem im Hinblick auf den zu wählenden Zeitpunkt des Beginnes neuer Beschäftigungsverhältnisse.

Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hans-M. Slawitsch